

Selbstbestimmt vor Gericht verteidigen

Die offensive Prozessführung ist eine Strategie, die das Ohnmachtsverhältnis zwischen einzelnen Menschen und den Repressionsbehörden aufbrechen soll. Denn wenn Repression bestehende Herrschaftsverhältnisse sichert und Menschen einschüchtert und isoliert, um sie von ihrem Ungehorsam abzuhalten, kann es eine mögliche Gegenstrategie sein, die Repression umzudrehen und gegebenenfalls gegen sie selbst zu verwenden.

Die Idee ist, dass der/die Angeklagte zu jedem Zeitpunkt das Prozessgeschehen mitbestimmt. Mit Hilfe von Anträgen und Stellungnahmen kann der Raum für eigene Inhalte geschaffen werden, ohne der Justiz eine schnelle Verurteilung durch Aussagen zur Sache zu erleichtern. Durch inhaltliche Einmischung und ein aktives Publikum, kann der reibungslose Ablauf erschwert oder sogar eine Einstellung erzielt werden.



Gegen Unwissenheit hilft die Aneignung von Wissen, gegen Ohnmacht hilft Selbstermächtigung und gegen Vereinzelung und Isolierung helfen Solidarität und Kooperation.

Juristisches Wissen lässt sich auch ohne Anwält_Innen, die oft einen Haufen Geld kosten und selten in der Materie unserer Kämpfe und Auseinandersetzungen stecken, aneignen. U.a. durch das gemeinsame Studium mit Richter_Innen und Staatsanwält_Innen, bewegen sie sich sozial eher in einem Kreis, der genau für die oben genannten Mechanismen steht und somit im Sinne einer „gerechten Bestrafung“ agiert. Es gibt auch Anwält_Innen, die mit ihren vorgegeben Rollen brechen, jedoch sind sie selten zu finden.

Wenn ihr euch tiefergehend mit dieser Strategie auseinandersetzen wollt oder konkrete Fähigkeiten und Kenntnisse für eigene Prozesse erlernen wollt z.B. in Form von Workshops und Trainings, könnt ihr euch auf folgenden Webseiten informieren:

www.prozessfipps.de.vu